

24/BV/295/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	10.04.2024	N
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	30.04.2024	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	07.05.2024	Ö

Sachverhalt

Nach § 144 KV M-V gelten für die Hauswirtschaft des Amtes die Bestimmungen über die Hauswirtschaft der Gemeinde entsprechend. Demzufolge hat das Amt nach § 60 Abs. 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss vom Amt Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 10.04.2024 die Beschlussfassung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 des Amtes Treptower Tollensewinkel wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	230.609,07
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	230.609,07
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	1.445.262,28
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.675.871,35
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-7.903,98
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.236.202,12

Das Jahresergebnis beträgt 230.609,07 €. Das Ergebnis fällt um diesen Betrag auch besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen, auf eine höhere Kostenerstattung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten mit der Stadt Altentreptow, Amtsumlage und Zuweisungen vom Land. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 1.005.593,05 € auf 1.236.202,12. Das Amt ist nicht überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 1.529.460,33 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	340.045,50
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	30.783,16
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	309.262,34
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	404.716,46
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	713.978,80
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+88.000,00 -461.141,14
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	312.784,74
	Veränderung der liquiden Mittel	450.126,95
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	762.911,69
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	10.991,01
	LFI	61.361,79

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 340.045,50 €. Davon werden die Investitionskredite mit 30.783,16 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 713.978,80 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 450.126,95 € auf insgesamt 762.911,69 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht insgesamt noch eine Restschuld von 72.352,80 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.7 Planung RLT-Anlagen Amtsschule Umbuchung von Pos. 1.2.10
- Pos. 1.2.8 Server für Amtsschule sowie ein Klassensatz Möbel

Es wurden investive Ermächtigungen für eine Kreditaufnahme von 88.000,00 € sowie für investive Auszahlungen von 461.141,14 € gebildet. Es wurden Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Förderung des ländlichen Raumes i. H. v. 7.903,98 € ins Folgejahr übertragen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt gem. § 144 KV M-V i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Amtes Treptower Tollensewinkel mit den darin enthaltenen

über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Amt (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Amt öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Amt öffentlich
4	Prüfbericht-Amt Treptower-Tollensewinkel-2022 öffentlich